

Teilnahmevereinbarung



Politische Bürgerfahrt in den Sächsischen Landtag – Im Gespräch mit Holger Mann, MdL

Datum: 30.09.2020

Anmeldefrist: 31.08.2020

Anmeldung:

Name, Vorname*: (bitte vollständige Angabe)	
Anschrift*:	
Geburtsdatum*:	
Telefon**:	
E-Mail-Adresse**:	

*Diese Angaben sind für den Einlass bei den Institutionen vor Ort unbedingt erforderlich.

** Diese Angaben dienen dazu, Sie über kurzfristige Änderungen im Ablauf der Fahrt zu informieren und werden streng vertraulich behandelt.

Zahlungsmodalitäten:

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr von **19,00 Euro** bis zum **21.09.2020** auf unser Konto:

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.

Bank: DKB Leipzig

IBAN: DE 51 1203 0000 0001 3662 36

Betreff: 20241

Hinweise:

Die Anmeldung ist verbindlich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme aufgrund der begrenzten Platzkapazität nur nach erfolgter verbindlicher Teilnahmebestätigung möglich ist. Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen des Sächsischen Landtags ist das Mitführen von gültigen Ausweispapieren (Personalausweis oder Reisepass) und das Mitbringen eines Mund-Nasenschutzes (ggf. auch für die Fahrt im Bus) zwingend erforderlich. Das Sicherheitspersonal des Sächsischen Landtags ist befugt, Sie ohne gültige Ausweispapiere an der Eingangsschleuse abzuweisen. Außerdem ist Gepäck (auch Handtaschen) aus Sicherheitsgründen im Eingangsbereich in den dafür vorgesehenen Schließfächern zu hinterlegen. Vom Busparkplatz zum Landtag sowie innerhalb des Landtags sind einige Strecken zu Fuß zurückzulegen.

Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Ihre persönlichen Daten werden von uns gespeichert. Sie dienen ausschließlich der internen Verarbeitung und werden für pädagogische Zwecke an die Reiseleitung weitergegeben. Bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch die Anmeldung verpflichten Sie sich, an allen Programmpunkten der Reise teilzunehmen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die beigefügten Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in der vorliegenden Vereinbarung aufgeführten Hinweise an.

Ort, Datum

Unterschrift

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. **GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Stand: 01.02.2020

Für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. (nachfolgend ARBEIT UND LEBEN genannt) gelten folgende Geschäfts- und Teilnahmebedingungen:

1. Die Berücksichtigung der Interessent*innen erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldung. Bitte hierzu Anmeldeformular von ARBEIT UND LEBEN verwenden. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich.
2. Ihre Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich können Sie eine telefonische Anmeldebestätigung erfragen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht fristgemäß geleistet, kann der Platz trotz schriftlicher Anmeldung anderweitig belegt werden. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages ersetzt keine schriftliche Abmeldung, entsprechende Ausfallgebühren sind trotzdem zu zahlen (siehe Punkte 5 und 6).
3. Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn des Seminars Informationen zum Programm sowie andere wichtige Hinweise. Zu Beginn des Seminars muss der volle Teilnahmebeitrag bei uns eingegangen sein.
4. Unfall- und sonstige übliche persönliche Versicherungen müssen von den Teilnehmenden individuell abgeschlossen werden. ARBEIT UND LEBEN haftet nicht für Schäden, die dem*der Teilnehmer*in auf dem Hin- oder Rückweg und im Verlaufe einer Veranstaltung, z. B. durch Unfall, entstehen. Bei Auslandsseminaren ist der*die Teilnehmer*in verpflichtet, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen.
5. Bei Absage von Seminaren im Inland durch den*die Teilnehmer*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bei Absage später als 6 Wochen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage später als 2 Wochen beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage später als 2 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die dem Verein real entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
6. Bei Absage von Seminaren im Ausland durch den*die Teilnehmer*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Bei Absage später als 6 Wochen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnehmerbeitrages, bei Absage später als 3 Wochen beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnehmerbeitrages. Bei Absage später als 6 Tage vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnehmerbeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN real entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
7. Verpasst der*die Teilnehmer*in den Seminarbeginn, z. B. durch versäumte Anschlüsse oder wegen unvollständigen Reisedokumenten und wird deshalb vom Seminar ausgeschlossen, so gilt dies als Rücktritt.
8. Der Veranstalter steht dafür ein, die Teilnehmenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Alle Nachteile, die infolge Nichtbefolgung der für die Reise wichtigen Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Veranstalters, wenn er sie durch schuldhaftes Falsch- oder Nichtinformation bedingt hat. Auf der Grundlage der Informationspflicht durch den Veranstalter ist jede*r einzelne Teilnehmer*in für die Einhaltung der jeweiligen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, einschl. des evtl. außerplanmäßigen Rücktransportes, trägt der*die Teilnehmer*in. ARBEIT UND LEBEN beschafft Visa, aber ohne Gewähr. Sollten die Visa nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden, so gilt dies als kostenpflichtiger Rücktritt. Die Visabestimmungen des jeweiligen Landes und die Visa-Besorgung durch ARBEIT UND LEBEN sind nicht Bestandteil der Leistungen
9. Teilnehmende, die gegen die gesetzlichen oder zwischenstaatlichen Bestimmungen des Gastlandes verstoßen oder durch Handlungen für die Mitreisenden Gefahren oder Schäden verursachen, können durch den*die Seminarleiter*in entschädigungslos von der weiteren Teilnahme an dem Seminar ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden. Ist Gefahr im Verzug und/oder bedroht ein*e Teilnehmer*in andere mit physischer Gewalt oder wendet diese tatsächlich an, so ist ARBEIT UND LEBEN auch ohne Abmahnung berechtigt, den*die Teilnehmer*in entschädigungslos auszuschließen.
10. Ausgeschlossen sind Personen, die neonazistischen Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.
11. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Standorts bzw. Veranstaltungs-ortes.
12. Wird ein Seminar infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann das Seminar abgesagt werden. Bei Absage vor Seminarbeginn durch den Veranstalter erhalten die Teilnehmenden den gezahlten Teilnahmebeitrag unverzüglich zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
13. ARBEIT UND LEBEN behält sich vor, ein Seminar abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl bei Anmeldeschluss nicht erreicht ist. Wir bitten um Verständnis, dass Programmänderungen, räumliche und zeitliche Änderungen der Veranstaltungstermine und äußersten Falls auch die Absage eines Seminars (wegen des Ausfalls der durchführenden Person oder zu geringer Teilnehmendenzahl) vorbehalten bleiben müssen. Notwendige Änderungen werden wir so frühzeitig wie möglich ankündigen. Im Falle der Absage eines Seminars wird Ihnen die Seminargebühr umgehend erstattet.
14. Der Teilnahmebeitrag basiert auf einer Mindestteilnehmendenzahl sowie auf den geltenden Tarifen und Wechselkursen zur Zeit der Reiseausschreibung. Kurs- und Fahrpreisänderungen (Flug, Bahn, Schiff, Bus) sowie andere Preiserhöhungen (Hotel, Mehrwertsteuer, Eintritt usw.), die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren, können den Teilnahmebeitrag verändern, sofern zwischen Bestätigung und Beginn der Reise mindestens vier Wochen liegen. Bei einer Preiserhöhung über 5 % wird dem*der Teilnehmer*in das Recht zum kostenlosen Rücktritt eingeräumt.
15. Bei unseren Seminarreisen (Bahn, Flug, Bus usw.) wird die Beförderung von ARBEIT UND LEBEN nur vermittelt. In diesem Fall erbringt ARBEIT UND LEBEN Fremdleistungen.
16. Die vertragliche Haftung für Fremdleistungen wird auf das Dreifache des Teilnahmebeitrages beschränkt. Entsteht dem*der Teilnehmer*in ein Schaden dadurch, dass ARBEIT UND LEBEN ein Auslandsseminar durch Verschulden Dritter absagen muss, so ist ARBEIT UND LEBEN nicht für den Schaden haftbar zu machen. Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ARBEIT UND LEBEN bzw. dessen gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Pflicht verletzt worden (sog. Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.
17. Alle Einzahlungen sind auf unser Konto bei der DKB Leipzig, IBAN: DE51 1203 0000 0001 3662 36, SWIFT BIC: BYLADEM1001 zu leisten.
18. Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von ARBEIT UND LEBEN vervielfältigt oder verbreitet werden. ARBEIT UND LEBEN Sachsen behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmenden zur Verfügung.
19. Übermittelte Anmeldeinformationen werden digital zu internen Verwaltungszwecken gespeichert. Wenn nicht ausdrücklich vorher anderweitig vereinbart, ist die Teilnahme an Seminaren bzw. Veranstaltungen von ARBEIT UND LEBEN mit einem vollständigen Eintrag (Name, Anschrift, Geschlecht, Altersgruppe, Unterschrift) in eine Teilnehmerliste verbunden. Diese Daten werden zur Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken genutzt.
20. Über die Teilnahme an dem von Ihnen belegten Seminar stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus
21. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.